



Kein Krankenhausbett für Behinderten

Bericht: Andreas Rummel

In einem Heim für Behinderte in Hoym in Sachsen-Anhalt. Jörg Wölbling hat einen frühkindlichen Hirnschaden erlitten, er ist gehörlos und kann nicht sprechen. Was die Verständigung mit dem 55jährigen sehr schwierig macht.

„Jörg – geh mit. Komm mit.“

Doch bereits seit mehreren Monaten hat Jörg Wölbling ein ernstes gesundheitliches Problem. Sein Bein ist entzündet, voller Bakterien. Einzelne Hautpartien drohen schon abzusterben.

Nadine Klammroth, Heimmitarbeiterin

„Es muss unbedingt in der Klinik behandelt werden, er hat das schon seit Monaten: die Behandlung schreitet nicht voran, es ist mal trocken, dann ist es wieder ganz gerötet und stark geschwollen, dass er kaum laufen kann. Und, wir hatten ja schon mehrere Versuche, ihn in die Klinik zu bringen, und wir wurden immer wieder abgewiesen. Oder nur stundenweise behandelt, und er kam wieder nur nach Hause. Und das kann einfach nicht sein, dass ein Mensch, auch wenn er eine Behinderung hat, so behandelt wird!“

Anfang März schrieb eine ambulant behandelnde Ärztin, eine Chirurgin, dass eine Behandlung in der Klinik dringend erforderlich sei, damit der entzündliche Befund zur Ruhe komme.

Zitat:

„Ansonsten könnte bei weiterführender Superinfektion eine Amputation des Beines bzw. eine septische Komplikation bis hin zum Multiorganversagen auftreten.“

Was bedeutet: Das Problem mit dem Bein kann sogar lebensgefährlich werden.

Jörg Wölbling beim Rauchen. Die Zigaretten stellen für ihn die Höhepunkte seines Tages dar. Weil seine Eltern zu alt sind und sich um ihren Sohn nicht kümmern können, hat er eine gesetzliche Betreuerin.

„Hallo! Hallo! Na Jörg! Guten Tag! Guten Tag! Geht ´s dir gut?“



Andrea Manzke bekommt für die Heimbewohner, um deren rechtliche Angelegenheiten sie sich kümmert, zwei Stunden pro Monat bezahlt. Doch für Jörg Wölbling musste sie sehr viel mehr Zeit aufwenden. Obwohl sie es gern macht, fehlt ihr die Zeit dann für andere Klienten.

Andrea Manzke Gesetzliche Betreuerin

„Wir kämpfen seit Monaten darum, dass Herr Wölbling einen Krankenhausplatz erhält – und die Kliniken sagen nein! Und sie sagen Nein aus diesem Grunde, dass sie eine Begleitung fordern, also dass jemand stationär mit im Krankenhaus aufgenommen wird, der Herrn Wölbling gut kennt. Und das kann das Heim nicht leisten, weil das Heim kein Personal dafür abstellen kann. Und es geht eigentlich um die Kosten, die Kosten dafür möchte keiner übernehmen, weder die Krankenkasse noch die Sozialagentur.“

Auch der pädagogische Leiter der Stiftung Schloss Hoym, Thomas Schilling, ist frustriert vom Kampf um einen Krankenhausplatz. Doch auch ihm ist klar, dass ein Mensch mit mehreren Behinderungen wie Jörg Wölbling, schnell in Panik geraten kann, wenn in einer Klinik Prozeduren an ihm vorgenommen werden, die er nicht versteht, durch Menschen, die er nicht kennt und mit denen er nicht reden kann.

Thomas Schilling, Pädagogischer Leiter Stiftung Schloss Hoym

„Die Notwendigkeit, dass das begleitet werden muss, die sehe ich auch. Aber noch mal: wir können ein, zwei Mitarbeiter nicht über einen längeren Zeitraum hier einfach herausnehmen, um die Begleitung sicherzustellen.“

Im Heim ist ein Mitarbeiter für mehrere Bewohner zuständig. Für eine Krankenhaus-Begleitung dagegen wäre eine Eins-zu-Eins-Betreuung nötig. Die aber muss irgendjemand bezahlen.

Andrea Manzke hat über Wochen viele Telefonate geführt, hat Dutzende E-Mails geschrieben und ist auf verschiedenen Ämtern vorstellig geworden – alles vergebens. Ende Februar stellte sie zwei Anträge auf Kostenübernahme gleichzeitig: einen an die Krankenkasse, die AOK Sachsen-Anhalt, und einen an das zuständige Sozialamt.

Zuerst lehnt die AOK ab: für das Gehalt der Begleitperson sei man nicht zuständig. Man verweist auf den Sozialhilfeträger. Doch das Sozialamt sagt: die Krankenkasse sei zuständig. Die Betreuerin zieht vors Sozialgericht, um die Krankenkasse zu verpflichten. Vier Wochen später der Beschluss: Die Kasse ist nicht zuständig. Das Gericht nennt als mögliche Kostenträger: das Sozialamt und das Heim, in dem Jörg Wölbling lebt, trifft darüber aber keine Entscheidung.



Doch das Sozialamt bleibt bei seinem Standpunkt. Und das Heim sagt: Die Finanzierung fehlt. Ergebnis: Niemand fühlt sich zuständig. Klar ist nur: Über all dem vergeht gefährlich viel Zeit.

Andrea Manzke, Gesetzliche Betreuerin

„Unter Eilbedürftigkeit stelle ich mir schon etwas anderes vor. Ich stelle mir vor, dass das Problem nicht in ein, zwei Tagen gelöst ist, aber dass man doch innerhalb von 14 Tagen bei einer Eilbedürftigkeit eine Lösung finden sollte!“

Wir fragen das Ministerium für Arbeit und Soziales in Magdeburg. Auch dort heißt es: Krankenkasse oder Sozialamt. Eine Gesetzeslücke bestehe nicht. Dazu allerdings hat der Beauftragte der Bundesregierung für Menschen mit Behinderungen, Jürgen Dusel, eine ganz andere Meinung.

Jürgen Dusel, Beauftragter der Bundesregierung für Menschen mit Behinderungen

„Ja, ich sehe das schon, dass das eine Regelungslücke ist. Ich sehe auch Handlungsbedarf, und will einfach nur anmerken, dass die Bundesrepublik Deutschland vor zehn Jahren die UN Behindertenrechtskonvention ratifiziert hat, zu geltendem Bundesrecht gemacht hat. Und deswegen sage ich, dass es nicht nur Aufgabe des Staates ist, da Recht zu setzen, sondern es ist vor allem Aufgabe des Staates, damit meine ich den Bund, aber auch die Länder und Kommunen, dafür zu sorgen, dass Menschen mit Behinderungen diese Rechte, diese ihr Versprechen sind auf Teilhabe, leben können! Dass sie sich darauf berufen können, und dass sie sie notfalls auch durchsetzen können. Und deswegen sehe ich hier deutlichen Handlungsbedarf!“

Im Fall von Jörg Wölbling hat sich die dringend erforderliche Aufnahme in ein Krankenhaus über Wochen verzögert. Zeitweise schrie er vor Schmerz – das ist in den Aufzeichnungen des Heims festgehalten.

Die Diakonie, die mit der Stiftung Schloss Hoym zusammenarbeitet, teilte uns mit, dass es sich um ein generelles und bundesweites Problem handelt, das Sorge bereitet. Und so sieht man das auch in Hoym.

Thomas Schilling, Pädagogischer Leiter, Stiftung Schloss Hoym

„Herr Wölbling ist leider kein Einzelfall. Wir haben 400 Bewohner hier in der Schloss Hoym Stiftung – viele Bewohner werden Gott sei Dank älter. Krankheiten nehmen zu. Klinische Einweisungen sind notwendig. Und dann taucht das Problem nicht nur bei Herrn Wölbling auf, sondern auch bei anderen Bewohnern, die wir in die Klinik bringen müssen, weil es notwendig ist.“



Frage: Das heißt, das ist ein steigendes Problem – ein steigender Problemdruck?

Das wird zunehmen. Auch in anderen Einrichtungen zunehmen. Das hängt mit der Altersentwicklung zusammen.“

Dann die große Überraschung: Plötzlich kann Jörg Wölbling ins Krankenhaus. Einen Tag, nachdem wir eine Anfrage an die Harzlinik stellten, ist die Aufnahme doch möglich. Nur: Jörg Wölbling wird in die geschlossene Abteilung der Psychiatrie eingewiesen, wo jetzt, verspätet, sein Fuß behandelt wird, ohne Begleitperson. Das ist aber nur eine Notlösung – das generelle Problem bei Klinikaufenthalten mehrfach behinderter Patienten bleibt.